

29. Ordentliche Mitglieder-Versammlung
der Bundes-Vereinigung Lebenshilfe e.V.
am 14. und 15. November 2025 in Berlin

**Bundesvereinigung
Lebenshilfe e. V.**

Bundesgeschäftsstelle
Hermann-Blankenstein-Str. 30
10249 Berlin

Telefon: 0 30 20 6411-101
Telefax: 0 30 20 6411-201

bundesvereinigung@lebenshilfe.de
www.lebenshilfe.de

Tages-Ordnungs-Punkt 11

Antrag von Bundes-Vorstand und Bundes-Kammer
zur Bezeichnung „Menschen mit geistiger Behinderung“

Das ist der Antrag:

In der Lebenshilfe wollen wir die Bezeichnung
„Menschen mit geistiger Behinderung“ ändern.

Deshalb beantragen Bundes-Vorstand und Bundes-Kammer:

In der Lebenshilfe wollen wir künftig von

„Menschen mit Unterstützungs-Bedarf“ oder

„Menschen mit Unterstützungs-Bedarf und kognitiver Beeinträchtigung“
sprechen und schreiben.

Die Mitglieder sollen darüber abstimmen.

Darum soll es eine neue Bezeichnung geben:

Viele Menschen mit Behinderung mögen die Bezeichnung
„Menschen mit geistiger Behinderung“ **nicht**.

Sie sagen:

Diese Worte sind verletzend und wir haben damit einen Nachteil.

Viele Menschen denken dann, dass wir **nichts** können.

Eine neue Bezeichnung finden, ist schwer.

Denn Menschen denken unterschiedlich darüber.

Und die Bezeichnung soll für alle passen.

Außerdem wird sie für verschiedene Sachen gebraucht.

Zum Beispiel:

- im Verein,
- in der Öffentlichkeit,
- in Gesetzen
- und in der Interessen-Vertretung,

Im Lebenshilfe-Verband wurde darüber diskutiert.
Es gab viele Beratungen und Treffen.
Es gab eine große Umfrage.
Mitglieder, Fach-Leute und Selbstvertreter*innen haben diskutiert.
Alle sollten ihre Meinung sagen können.
Auch der Bundes-Vorstand und die Bundes-Kammer
haben dazu beraten und gut überlegt.
Wie wollen wir Menschen mit Behinderung in der Lebenshilfe nennen?

Das ist das Ergebnis:

Es ist schwer einen Begriff zu finden, der überall passt.
Deshalb wollen wir einen Begriff finden,
den wir in der Lebenshilfe nutzen
und den Menschen mit Behinderung selbst gut finden.
Menschen mit Behinderung haben dazu beraten.
Und bei der Umfrage mitgemacht.
Das Ergebnis war:
„Menschen mit Unterstützungsbedarf“ gefällt ihnen am besten.
Bundes-Vorstand und Bundes-Kammer sagen deshalb:
„Menschen mit Unterstützungs-Bedarf“ soll die neue Bezeichnung sein.
Und: Manchmal muss man die Bezeichnung genauer erklären.
Zum Beispiel:
wenn es darum geht, welche Unterstützung jemand braucht.
Man sagt dann:
„Menschen mit Unterstützungs-Bedarf und kognitiver Beeinträchtigung“.
Kognitiv bedeutet: Wissen, Erkennen.
Es meint alles, was mit Lernen, Denken, Erinnern und Wissen zusammenhängt.

Darum ist die Bezeichnung „Menschen mit Unterstützungs-Bedarf“ gut:

Menschen mit einer Beeinträchtigung möchten gleich-berechtigt sein.
Die neue Bezeichnung zeigt **nicht** (nur) die Beeinträchtigung.
Man sagt damit: Dieser Mensch benötigt Unterstützung.
Das gilt für viele Menschen: mit oder ohne Behinderung.
Die Bezeichnung macht keinen Unterschied.
Das ist ein wichtiger Schritt für mehr Inklusion und Wert-Schätzung.
Die Bezeichnung ist auch gut, weil sie sagt: Unterstützung ist wichtig.

Bei der Mitglieder-Versammlung stimmen die Mitglieder ab.

Sie sagen **ja**, wenn sie die Bezeichnung

„Menschen mit Unterstützungs-Bedarf“

und den Zusatz „kognitive Beeinträchtigung“ gut finden.

Oder sie sagen **nein**, wenn sie die Bezeichnung schlecht finden.



Ulla Schmidt
Bundes-Ministerin a.D.
Vorsitzende vom Bundes-Vorstand



Ludger Gröting
Vorsitzender vom Landes-Verband Berlin
Vorsitzender der Bundes-Kammer

Anlagen: Stellungnahme vom Rat behinderter Menschen
 Stellungnahme vom Rat der Eltern und Angehörigen